

GRÜNE FORDERUNGEN

AN DIE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Die Grünen im Europaparlament sind die treibende Kraft in der europäischen Verbraucherpolitik und haben maßgeblich dazu beigetragen, den Verbraucherschutz in Europa auf die politische Tagesordnung zu setzen. Ob im Kampf gegen Umweltgifte, radioaktive Lebensmittelbestrahlung und für gesunde ökologische Nahrungsmittel, gegen Atomstrom und für alternative erneuerbare Energiequellen – grüne Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, VerbraucherInnen nachhaltig und bedarfsgerecht mit Produkten und Dienstleistungen zu versorgen. Deshalb setzen wir uns für Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Markttransparenz, Selbstverantwortung und eine starke Zivilgesellschaft ein.

Information und Transparenz sind ein selbstverständliches Recht der VerbraucherInnen. Sie wollen einfache Regeln im Verbraucherschutz, wie eine Liste der verbotenen Handelspraktiken, ein Verbot der irreführenden Werbung oder klare Etikettierungsvorschriften. Produktwahrheit sichtbar machen ist daher das Prinzip grüner europäischer Verbraucherpolitik. Durch Aufklärung und Bildung ebenso wie durch das konsequente Eintreten für eine Herkunfts- und Prozesskennzeichnung.

Der Wirtschaftsfaktor Verbraucherschutz ist eine Voraussetzung für die Gestaltung von Globalisierungsprozessen. Grüne Verbraucherpolitik arbeitet für funktionierende, „zivilisierte“ transparente Märkte, zum Beispiel beim Haftungsrecht. Verbraucherschutz ist zu einer wichtigen Voraussetzung für Funktionieren, Legiti-



© argum/Bert Bostelmann

mation und Akzeptanz des europäischen Binnenmarktes geworden. Die VerbraucherInnen wollen Transparenz, Sicherheit und Angebotsvielfalt. Auch die BürgerInnen der Beitrittsländer werden an dem bereits erreichten Schutzniveau teilhaben. Notwendig ist eine Harmonisierung auf möglichst hohem Niveau, die weitergehende nationale Regelungen ermöglicht. Für die Unternehmen entsteht durch diese Verbraucherpolitik eine Chance, Vertrauen (wieder) zu gewinnen und sich auf den Märkten erfolgreich zu behaupten. Denn die VerbraucherInnen wollen durch ihre Kaufentscheidungen und Geldanlagen zunehmend umweltschonende Produkte und Produktionsweisen wie dem Ausbau Erneuerbarer Energien fördern und zugleich ausschließen, dass durch Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen oder Raubbau an natürlichen Ressourcen die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zerstört wird. Auch nach der EU-Erweiterung müssen Verbraucherrechte grenzüberschreitend gelten und Unternehmens- und Verbraucherinteressen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Für grenzüberschreitende Vertragsgeschäfte müssen transparente Informationen zum Vertragspartner, zum Preis und zu den Kaufbedingungen verfügbar werden und Standards für Widerrufs-



© argum/Falk Heller

FÜR EINE VORAUSSCHAUENDE

EUROPÄISCHE VERBRAUCHERPOLITIK

rechte, Preisangaben, Vertragsanbahnung und -abwicklung durchgesetzt werden. Vereinfachte Klagemöglichkeiten und Rechtsschutzverfahren müssen gesetzlich festgeschrieben und eine erleichterte Beweisregelung für die VerbraucherInnen ermöglicht werden. Wir fordern ein EU-Verbraucherinformationsgesetz, welches ein übergreifendes Informationsrecht der europäischen BürgerInnen festschreibt.

Eine wirksame Verbraucherpolitik benötigt eine starke EU. Die von der Kommission vorgelegten Ansätze zum Verbraucherschutz sind zu unterstützen und müssen ausgebaut werden. Ein Ziel muss sein, den europäischen Verbraucher- und Umweltverbänden, den Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen eine ebenso starke Position zu verschaffen wie den unzähligen Interessengruppen der Wirtschaft. Gleichzeitig bleibt die Rolle der Nationalstaaten für die Durchsetzung hoher Standards im Verbraucherschutz wichtig, denn bei konkreten Entscheidungen in der EU werden Verbraucherinteressen noch häufig vernachlässigt. Bewährt hat sich dieses Zusammenspiel beispielsweise bei der Durchsetzung des Tiermehlverfütterungsverbots. Den Verbraucherschutz als Bestandteil einer Nachhaltigen Entwicklung zu fördern, heißt auch ihn nicht mehr als ein bloßes „Anhängsel der Wirtschaftspolitik“ zu begreifen. VerbraucherInnen sind mündige BürgerInnen, die sowohl materielle wie ethische Ansprüche an Produkte stellen. So will eine wachsende Zahl von KonsumentInnen heute wissen, ob und wie z. B. Tierschutzstandards bei der Produktion von Lebensmitteln (bei Eiern,

Fleisch etc.) eingehalten werden oder ob der Strom durch Atomenergie aus der Steckdose kommt – ähnlich verhält es sich mit vielen Umwelt- und Sozialstandards. Dieses neue Selbstverständnis als bürger-schaftliche VerbraucherIn muss in der europäischen Verbraucherpolitik zu Konsequenzen führen:

- Die Verbraucherpolitik muss ihr Handeln primär an den Nachfragenden orientieren und nicht, wie bislang, am Anbieter.
- Die BürgerInnen müssen die „Produkt-wahrheit“, die Herkunft und den Produktionsprozess der angebotenen Waren erkennen können.
- Die bestehenden Instrumente der Kennzeichnung müssen verbessert und erweitert werden (rund 67 Prozent der europäischen VerbraucherInnen finden laut Eurobarometer nicht die gesuchten Informationen auf den Produktkennzeichnungen).
- Die Haftung als ökonomisches Instrument für Dienstleistungen und Produkte muss gestärkt und ausgebaut werden.
- Nachhaltigkeit durch Verbraucherschutz lässt sich nur verwirklichen, wenn Instrumente zur Aktivierung der BürgerInnen entwickelt werden.

Europäischer Verbraucherschutz muss ein Kernelement der Europapolitik sein. Der Wirtschaftsstandort EU ist nur als Verbraucherschutzstandort erfolgreich. Nur mit starken Verbraucherrechten wird es gelingen, die europäische Idee weiter voranzubringen und die Menschen für Europa zu begeistern.

LINKS UND INFORMATIONEN –

VERBRAUCHERSCHUTZ AUS DEM INTERNET

Adressen von EU-Institutionen:

Europäisches Parlament

Brüssel: 00 32-2-284 2121 (Zentrale)
Deutschland: 030-2280-10 00
www.europarl.eu.int

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

www.efsa.eu.int

Petitionsausschuss des EU-Parlamentes

www.europarl.eu.int/petition/help_de.htm

Europäische Kommission

Brüssel: 00 32-2-2991111
Deutschland: 030-2280-20 00
Gebührenfreies BürgerInnentelefon:
00 800 67891011
www.europa.eu.int/comm/

Europäischer Bürgerbeauftragte

www.euro-ombudsman.eu.int

ADRESSEN VON INFORMATIONSTELLEN

UND VERBRAUCHERVERBÄNDEN

in Europa:

BEUC – Europäisches Büro
der Verbraucherverbände
www.beuc.org

EU-Recht – Portal:
www.europa.eu.int/eur-lex/de/index.html

FIN-NET zur außergerichtlichen Streit-
schlichtung bei Finanzdienstleistungen
[www.europa.eu.int/comm/internal_](http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/finances/consumer/adr)
[market/finances/consumer/adr.](http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/finances/consumer/adr)

Verbraucherfragen (EU-Internetportal)
www.europa.eu.int/comm/consumers

AEC, Association of European Consumers
www.consumer-aec.org

in Deutschland:

Euro-Info Verbraucher
www.euroinfo-kehl.com

Europäisches Verbraucherzentrum Kiel
www.evz.de

Europäisches Verbraucherzentrum
Düsseldorf / Gronau
www.verbraucher.euregio.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
(vzbv)
www.vzbv.de, über den vzbv erfahren
Sie auch die Adressen der lokalen und
Landes-Verbraucherzentralen

Verbraucher Initiative
www.verbraucher.org

EU-ÖKO- UND VERBRAUCHERNEWS

**Immer aktuell, immer informativ:
Kostenlos im Abo: EU-Ökonews
und EU-Verbrauchernews
von Hiltrud Breyer, MdEP**

Die beiden Newsletter erscheinen
ein- bis zweimonatlich mit neuesten
Informationen aus dem Europäischen
Parlament. Schwerpunktthemen sind
Umwelt- und Verbraucherschutz,
Gesundheits- und Tierschutz sowie
Energie und Gentechnologie.

Per Abonnement kostenlos
erhältlich per Email oder Fax unter:
hbreyer@europarl.eu.int.

INFORMATIONSMATERIALIEN

Hiltrud Breyer hat außerdem
folgende **kostenlose Materialien**
herausgegeben:

Die Faltblätter „Ökologische Kinder-
rechte“, „Tierschutz in der EU“ und
„Europäische Atompolitik“, sowie das
EU-Umwelthandbuch „Keine Angst
vor Brüssel“ und das „Handbuch zur
EU-Wasserrahmenrichtlinie“.

Regelmäßig erscheinen zu aktuellen
Themen Positionspapiere wie zum
Beispiel „EU-Chemikalienpolitik“ und
zur „Gentechnik“.

**WEITERE INFOS UND KONTAKTADRESSEN VON INITIATIVEN UND
VERBÄNDEN ZUR EUROPÄISCHEN VERBRAUCHERPOLITIK GIBT ES UNTER:**

WWW.HILTRUD-BREYER.DE

HERAUSGEBERIN

Hiltrud Breyer MdEP

**Die GRÜNEN im Europäischen Parlament,
ASP 8G265, Rue Wiertz, B-1047 Bruxelles,
Tel. 00 32-2-284-52 87, Fax 00 32-2-284-92 87
hbreyer@europarl.eu.int**

Redaktion: Svend Ulmer

Gestaltung: kipconcept, Bonn; Druck: Engelhardt, Neunkirchen; Titelfoto: caro/Ruffer
August 2003

VERBRAUCHERSCHUTZ IN EUROPA

Was Europa für VerbraucherInnen tun kann



Hiltrud Breyer MdEP



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



EU-VERBRAUCHERPOLITIK

FÜR DEN SCHUTZ DER BÜRGERINNEN

Die europäische Verbraucherpolitik betrifft uns alle. Nicht erst seit der BSE-Krise ist der Schutz ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen ein zentrales Anliegen der BürgerInnen Europas. Dioxin oder Acrylamid beunruhigen die VerbraucherInnen ebenso wie unsichere Vertragsrechte, irreführende Werbemethoden und die Sicherheitslücken des Internets. Tagtäglich wird die Notwendigkeit einer vorsorgenden europäischen Verbraucherschutzpolitik deutlich. Dies ist umso wichtiger als der Europäi-

sche Binnenmarkt eine täglich wachsende Realität ist. In der EU wurden allein in den 15 Mitgliedsstaaten pro Jahr Waren und Dienstleistungen in Höhe von über 2.250 Milliarden Euro umgesetzt und mit den neuen Beitrittsländern nimmt der Warenverkehr weiter zu. Der europäische Binnenmarkt wird langfristig aber nur dann akzeptiert werden, wenn er für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen Vorteile bietet. Verbraucherschutz ist eine der großen europäischen Querschnittsaufgaben.



PERSPEKTIVEN FÜR

DIE EUROPÄISCHE VERBRAUCHERPOLITIK

Mit dem Vertrag von Amsterdam ist der Verbraucherschutz erst seit 1998 als Gemeinschaftsziel der Europäischen Union definiert. Bis dahin führte der Verbraucherschutz in der EU lange Zeit ein Schattendasein. Seine Querschnittsaufgabe in vielen verbraucherrelevanten Politikbereichen (von Lebensmittel- und Produktsicherheit über Verkehr bis zu Dienstleistungen) konnte er nur vereinzelt erfüllen. Erst der BSE-Skandal hat im Lebensmittelbereich wie ein Katalysator für Fortschritte im Verbraucherschutz gesorgt und die langjährige Arbeit des Europäischen Parlaments zeigt, dass höhere Schutzstandards wie z.B. längere Gewährleistungs- und Garantiezeiten durchsetzbar sind.

Die Verbesserungen in der Lebensmittelsicherheit, Schnellwarnsystem und Lebensmittelbehörde, reichen jedoch nicht aus. Weiter müssen Defizite behoben, dem Vorsorgeprinzip mit einer wirksamen Gesetzgebung Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen gegeben werden. EU-Behörden müssen etwa auch dann schon aktiv werden kön-

nen, wenn es noch wissenschaftliche Unklarheiten über bestimmte Gefährdungen gibt. Nur durch eine proaktive Handlungsweise kann das verlorene Vertrauen auf dem Lebensmittelmarkt wieder hergestellt werden. Die Grünen im Europaparlament unterstützen die von der Europäischen Kommission vorgelegte Verbraucherpolitische Strategie für die Jahre 2002 bis 2006, jedoch muss verhindert werden, dass eine Vereinheitlichung der Verbraucherstandards national zu einer Absenkung des Schutzniveaus führt. Anzustreben ist ein einheitliches Verbraucherschutzkonzept mit Verankerung des Vorsorgeprinzips. Verbraucherschutzstrategien werden aber nur dann wirksam werden, wenn sie mit handfesten und eindeutigen gesetzlichen Regelungen unterfüttert werden, die keine Schlupflöcher offen lassen. Die Beachtung von Vorsorgegedanke und Transparenz muss im politischen Alltagsgeschäft immer wieder neu erkämpft werden. Verbraucherschutz bleibt eine Priorität auf der politischen Tagesordnung.

FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN, SICHERE PRODUKTE – VERBRAUCHERRECHTE OHNE GRENZEN

Die lange Folge der europäischen Lebensmittelskandale hat den Verbraucherschutz in Europa ohne Zweifel vorangebracht. Im Nicht-Lebensmittelbereich dagegen, insbesondere im wachsenden Markt der Dienstleistungen und des elektronischen Handels, bei Vertragsrecht und der Produktsicherheit herrscht noch weitgehend verbraucherpolitisches „Niemandland“. Hier muss die Einführung von Vorsorge- und Verursacherprinzip in vielen Fällen erst noch durchgesetzt werden. Bei der Realisierung des europäischen Binnenmarkts blieben Verbraucherbelange weitgehend unberücksichtigt. Das wesentliche Problem besteht zur Zeit noch darin, dass der Binnenmarkt eine „Veranstaltung der anbietenden Wirtschaft“ und nicht der BürgerInnen ist. Dringlichste Aufgabe im wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz ist daher die Schaffung eines „Binnenmarkts der VerbraucherInnen“.

Das Motto muss heißen: „Gläserne Produkte statt gläserner Kunden“. Bislang sind die Vorschriften zur Information über Produkte und Dienstleistungen noch in viele Einzelrichtlinien aufgeteilt. Eine europaweite Regelung existiert bisher erst für Preisangaben und Werbung. Auch beim produktbezogenen Verbraucherschutz fehlt eine kohärente Regelung. Ein erschreckendes Beispiel verbraucherfeindlicher Nicht-Information sind Chemikalien, die uns tagtäglich umgeben – in Bodenbelägen, Schuhen, Textilien, Kinderspielzeug u.v.m. Etwa 99 Prozent der auf dem Markt befindlichen Chemikalienmenge hat nie ein offizielles Anmeldeverfahren durchlaufen. Eine Reform des Chemikalienrechts ist längst überfällig (siehe Positionspapier EU-Chemikalienpolitik, siehe www.hiltrud-breyer.de). Mit der Produkthaftungs-Richtlinie besteht zwar eine Grundlage für eine integrierte Verbraucherpolitik – der Hersteller haftet für Schäden, die durch einen Produktfehler

entstehen. Die Beweislast liegt aber ausschließlich beim Geschädigten. Wegen der hohen Kosten, Rechtsunsicherheiten und Problemen der Vollstreckung ist der Rechtsweg vor allem bei kleineren Streitwerten faktisch verwehrt.

Ähnlich zerfasert und inkonsistent sind die Regelungen zur Sicherheit von Produkten. Mit der Produktsicherheits-Richtlinie existiert zwar die Verpflichtung, nur sichere Verbrauchsgüter in Verkehr zu bringen. Die Richtlinie gilt aber nur für solche Produkte für die keine spezifischen Einzelbestimmungen vorhanden sind. Diese zum „Lückenbüsser“ degradierte Form des Verbraucherschutzes muss abgeschafft und einheitliche Regeln in Kraft gesetzt werden, die für die Mehrheit der Produkte gelten. Gefordert wird dafür die Schaffung eines gemeinsamen rechtlichen Daches. Ziel muss es sein, eine Maximalharmonisierung der grenzüberschreitenden Vertragsrechte auf höchstem Niveau zu erreichen. Die Marktkontrolle muss verstärkt, Klagerechte und Schadensersatzvorschriften verbessert werden.

E-Commerce und Internetwirtschaft sind neue Stichworte für die verbraucherpolitischen Herausforderungen der nächsten Zeit. Die New Economy hat zwar an den Börsen jeden Glanz verloren, die Gefahren der elektronischen Datenverarbeitung sind aber weiterhin aktuell und vielfältig. Es wird technisch zunehmend einfacher, persönliche Daten aus dem Internet zu „Kundenprofilen“ zu verknüpfen, ohne dass zur Zeit angesichts der weltweiten Vernetzung eine Kontrolle möglich scheint. Ebenso erfordert die Zunahme von Datenmüll (Spam-Mails), der bereits bis zu 60 Prozent aller weltweit versandten Emails ausmacht, sowie der unkontrollierte massenhafte Verkauf von Email-Adressen neue Regelungen für den Schutz der Privatsphäre der VerbraucherInnen.

GRÜN WIRKT IN EUROPA

Krebserzeugende Substanzen in Kosmetika verboten

Krebserzeugende Chemikalien oder fortpflanzungsschädigende Phthalate dürfen künftig nicht mehr in Kosmetika und Haarfärbemitteln verwendet werden. Auf langanhaltenden Druck der Grünen im EP wurde der Verzicht auf diese Gesundheitsgefahren erreicht. Erfolgreich war auch die Arbeit für eine bessere Verbraucherinformation. Zukünftig müssen Hersteller

die Öffentlichkeit über die exakten Mengen von in Kosmetikartikeln enthaltenen gefährlichen Substanzen informieren, sowie auch Angaben zu möglichen unerwünschten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit machen. Dies ist ein großer Schritt in Richtung eines verbesserten Verbraucherschutzes und bei der Entwicklung sicherer Kosmetikartikel.

NACHHALTIG KONSUMIEREN –

WIRTSCHAFTSAKTOR VERBRAUCHERSCHUTZ

Eine vorsorgende Verbraucherpolitik muss die Rechte zukünftiger Generationen bereits heute berücksichtigen. Weltweit ist es heute politischer Konsens, dass sich Wirtschaften stärker an Umweltbelangen und Nachhaltigkeitskriterien orientieren muss. Für den wachsenden Verbraucher- und Wirtschaftsraum Europa bedeutet dies: Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit sind Wirtschaftsfaktoren, die Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen. Wer also die ökonomischen Potenziale des europäischen Binnenmarktes ausschöpfen will, braucht eine aufeinander abgestimmte Verbraucher-, Nachhaltigkeits- und Wirtschaftspolitik als Leitidee und Herausforderung für das schnell wachsende Europa der VerbraucherInnen.

Das Konzept des Nachhaltigen Konsums versucht, diese Verbindung zwischen Ökonomie, Verbraucherschutz und Nachhaltiger Entwicklung sichtbar zu machen und Wirtschaft wie VerbraucherInnen zu aktivieren. Nachhaltigkeitskriterien wie die Berücksichtigung von Menschenrechten oder Umwelt- und Tierschutzfragen beeinflussen Kaufentscheidungen in zunehmenden Maße. Und dies zu Recht, denn etwa

ein Drittel unserer Umweltprobleme sind beispielsweise konsumbedingt. Der Kauf von nachhaltig hergestellten Produkten versetzt die VerbraucherInnen in die Lage im eigenen Lebensbereich einen Beitrag in Richtung Nachhaltigkeit zu leisten. Der Erfolg des deutschen Biosiegels für ökologisch hergestellte Lebensmittel und der Produkte aus Fairem Handel belegen das große Potenzial dieser Idee. Nachhaltiges Konsumieren stärkt mittelfristig auch die Wirtschaft.

Nachhaltiger Konsum ist eine Zukunftsvision für den größten Binnenmarkt der Welt, indem sie den Produzenten hilft, verlorenes Verbrauchervertrauen zurückzugewinnen. Nachhaltiger Konsum ist ein Konzept, welches zu beiderseitigem Nutzen funktioniert. Umweltschonende und sozialverträgliche Produktionsweisen und Dienstleistungen sind Innovationsmotoren, die neue Arbeitsplätze entstehen lassen und den VerbraucherInnen nützen. Denn sichere und transparente Informationen schaffen Verbrauchervertrauen und dies ist Grundlage für funktionierende Märkte, Daseinsvorsorge, Wohlstand und Lebensqualität in Europa.



© European Commission, DG Agriculture

GRÜN WIRKT IN EUROPA

Bessere Kennzeichnung für Gentech-Lebensmittel

Die Grünen im EP haben entscheidend dazu beigetragen, dass den VerbraucherInnen nicht mehr heimlich Gentech-Lebensmittel untergemogelt werden. Gentechnisch hergestellte Lebensmittel müssen künftig gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob die Genmani-

pulation im Endprodukt nachweisbar ist. Damit wurde nach jahrelanger Arbeit ein Meilenstein für den Verbraucherschutz gesetzt und die Wahlfreiheit der KonsumentInnen, ja oder nein zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu sagen, endlich verbessert.

WELTWEITER VERBRAUCHERSCHUTZ ZUR GESTALTUNG DER GLOBALISIERUNG



© Charlotte Thege/Das Fotoarchiv

Die europäische Verbraucherpolitik hat nicht nur Nachholbedarf in der Umsetzung und Harmonisierung des Schutzes aller seiner Bürger und Bürgerinnen, sie muss auch an die neuen Anforderungen der globalisierten Wirtschaft angepasst werden. Die weltweiten Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen stellen eine neue und schwierige Herausforderung für die Verbraucherpolitik dar. Schon BSE offenbarte, wie stark die Fleisch- und Futtermittelindustrie international vernetzt sind. Die mit der Globalisierung einhergehenden Veränderungen wie die Unternehmenskonzentration, die Liberalisierung der Märkte und noch komplexer werdende Handelswege erfordern die Entwicklung einer sich frühzeitig einmischenden Verbraucherpolitik.

Die öffentlichen Kernbereiche der Daseinsvorsorge müssen in einer globalisierten Welt zunehmend gegen die Ökonomisierung aller Lebensbereiche verteidigt werden. Daseinsvorsorge besteht nicht nur aus Schule, Kultur oder Gesundheit sondern ebenso aus unseren natürlichen Ressourcen. Wasser ist beispielsweise „keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Allgemeingut“, das gegen Versuche, die europäische Wasserwirtschaft zu privatisieren geschützt werden muss, um eine

nachhaltige Wasserwirtschaft und Ressourcensicherung sicherzustellen.

Die bereits erreichten Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards geraten durch die „rechtlichen Umgehungsstraßen“ der Globalisierung zunehmend in Gefahr, außer Kraft gesetzt zu werden. Neue normengebende Institutionen wie die WTO (World Trade Organisation) oder die Codex Alimentarius-Ausschüsse der FAO (Food and Agriculture Organisation der UN) beeinflussen bereits heute die Kennzeichnung der Produkte in unseren Supermarktregalen. Auf diese Weise entsteht die Gefahr, dass verbraucherfreundliche nationale und europäische Regelungen durch internationale Vereinbarungen zurückgenommen werden müssen. Die Dynamik und der tiefgreifende Einfluss der Globalisierung auf die europäischen Märkte erfordern eine Einmischung der Verbraucherpolitik auf globaler Ebene, um dem zunehmenden Einfluss von internationalen Normen begegnen zu können. Wirksamer Verbraucherschutz ist eine Voraussetzung für die Gestaltung der Globalisierungsprozesse. Ziel muss die Entwicklung neuer Instrumente sein, die größeren Einfluss und schnelle Einmischung der europäischen VerbraucherInnen und ihrer Verbände gewährleisten.

GRÜN WIRKT IN EUROPA

Produzenten werden verantwortlich für Altfahrzeuge

Die jährlich etwa 10 Millionen Tonnen Altfahrzeuge, die in der EU entsorgt werden, verursachen einen Müllberg, der etwa 10 Prozent des gesamten Sondermülls auf Deponien ausmacht und in vielen Fällen Boden und Grundwasser verseucht. Die auf Betreiben der Grünen im EP und zusammen mit skandinavischen

Herstellern erreichte gesetzliche Regelung der Produzentenverantwortung für Rücknahme und Recycling ermöglicht endlich das Ende dieser skandalösen Entsorgungslücke für Altfahrzeuge ab 2007. Gleichzeitig schließt sie das Verbot von Schwermetallen bei der Produktion von Autos ab 2003 ein.